

Der Mythos vom Chalet bröckelt

Autor(en): **Tomczak-Plekawa, Astrid**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): **28 (2016)**

Heft 110

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-772167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterschätzte Gerichtsschreiber

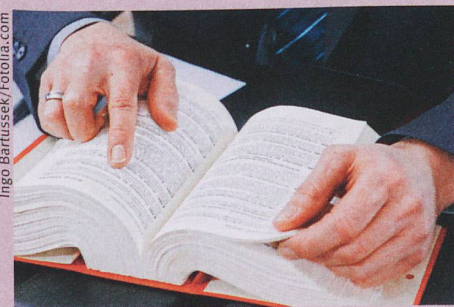
Die zunehmende Arbeitslast der Schweizer Gerichte führt dazu, dass immer mehr Gerichtsschreiber angestellt werden. «Die Öffentlichkeit ist sich der enormen Bedeutung der Gerichtsschreiber nicht bewusst», sagt Peter Bieri vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern. Der auf Justizmanagement spezialisierte Jurist hat vor Kurzem seine Dissertation im Rahmen des Projekts Grundlagen guten Justizmanagements (www.justizforschung.ch) eingereicht.

Das grosse Aufgabenspektrum der Gerichtsschreiber, die stark in Instruktion und Entscheidungsfindung involviert sind, ist eine Schweizer Besonderheit. An vielen Gerichten arbeiten deutlich mehr Gerichtsschreiber als Richter. Die Aufstockung der Arbeitskräfte sei zwar eine naheliegende Lösung. Eine allzu grosse Anzahl von Gerichtsschreibern pro Richter wirft laut Bieri jedoch verfassungsrechtliche Fragen auf. So müsse geklärt werden, welche richterlichen Funktionen an Gerichtsschreiber delegiert werden dürfen, damit das Recht auf einen gesetzlichen Richter gewahrt bleibe.

Die richterliche Unabhängigkeit sei bedroht, wenn ein Richter mit zu vielen Gerichtsschreibern zusammenarbeite. «Ein seriöses Studium der einzelnen Fälle wird dadurch verunmöglicht und kann zu einer allzu starken Abhängigkeit der Richter von den Gerichtsschreibern führen», sagt Bieri.

Daher sei es wichtig, dass Gerichte gleichzeitig nach anderen Wegen suchten, die Arbeitsmenge besser zu bewältigen. Als mögliche Ansätze schlägt Bieri beispielsweise die Wahl von zusätzlichen Richtern, eine effizientere Bewirtschaftung der Fälle oder den vermehrten Einsatz von Informatik vor. *Livia Willi*

P. Bieri: Law Clerks In Switzerland – A Solution To Cope With The Caseload? International Journal for Court Administration (2016)



Eine grosse Anzahl Gerichtsschreiber pro Richter wirft rechtliche Fragen auf.



Manchmal erfolgt der Griff zum Glas aus Langeweile.

Schwieriger Alltag nach dem Alkoholentzug

Alkoholabhängige Frauen mit Kindern haben nach einer Therapie verglichen mit Vätern oft ein höheres Rückfallrisiko. Dieser Diskrepanz sind Forschende der Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Departement Soziale Arbeit nachgegangen. Sie wollten wissen, welche Herausforderungen sich diesen Müttern im Alltag stellen. «Nur nicht mehr trinken zu wollen und zu hoffen, dass alles automatisch besser wird, das reicht oftmals nicht», sagt Projektleiterin Silvia Gavez von der ZHAW. Sie und ihr Team haben 14 Frauen interviewt, die sich in der Forel-Klinik einer Entwöhnungstherapie unterzogen haben.

Die Forschenden fanden mehrere herausfordernde Bereiche. Die Rückkehr als Mutter ins soziale Umfeld gelingt dann, wenn die Frauen zum Beispiel mitteilen können, wo sie Unterstützung brauchen, und wenn sie sich mit ihrer Biografie und der Sucht auseinandersetzen. Die Kommunikation mit dem Umfeld erleben die Befragten dabei als Gratwanderung zwischen Offenheit und Tabuisierung.

«Die Mütter wissen oft auch nicht, wie sie das Thema Sucht mit ihren Kindern ansprechen können», sagt Gavez. Die Kinder angemessen zu informieren führt eher zum Ziel, als ihren Fragen aus Scham auszuweichen. Frauen, die ihre eigene Rolle als Hausfrau und Mutter wertschätzen, gelingt der Wiedereinstieg in den Alltag besser als Frauen, die ihr Leben langweilig oder banal finden. Diese Mütter können damit ihr Trinken rechtfertigen. Veränderungen wie eine Trennung oder eine neue Arbeitsstelle nach der Therapie können sich positiv auswirken. Die umfassenden Resultate erscheinen im Herbst als Buch. *Kathrin Zehnder*

S. Gavez et al.: Zurück in den Alltag – Mütter nach Behandlung ihrer Alkoholabhängigkeit. Budrich (2016)

Der Mythos vom Chalet bröckelt

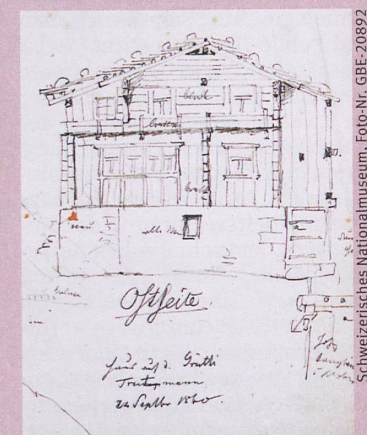
Von wegen typisch schweizerisch: Das Chalet, für viele der Inbegriff helvetischen Baustils, ist ein deutscher Importschlager, genährt von der Alpenbegeisterung ausländischer Reisender und der Nationalstaatenbildung im 19. Jahrhundert. Zu diesem Schluss kommt Daniel Stockhammer in seiner Dissertation an der ETH Zürich.

Mit dem Mythos des urschweizerischen Holzhauses, nebst Kühen, Käse und Uhren das Symbol für Swissness schlechthin, räumt Stockhammer gründlich auf: «Das Chalet ist keine Schweizer Erfindung», erklärt er. Zwar gab und gibt es in der Schweiz bis heute durchaus eine Holzbau-tradition. Aber: «Entwürfe und Bauten im «Schweizerstil» sind Konstruktionen meist ausländischer Architekten; ein in Architektur übersetztes Ideal von Ländlichkeit, Tradition und Handwerk für die europäischen Eliten des 18. und 19. Jahrhunderts. Den «Schweizerstil» gab es im Ausland also, bevor man in der Schweiz davon wusste», hält Stockhammer fest.

Erst der Fremdenverkehr brachte das Holzhaus wieder in die Schweiz zurück. Offenbar mit Erfolg: Chaletfabriken und einheimische Architekten begannen nach Vorlagewerken den Schweizerstil zu reproduzieren. Bezeichnend ist, dass auch die Vorlagen für diese Bauten mehrheitlich von ausländischen Autoren stammten. Stockhammers Erklärung dafür: «Die Auswahl und die Reduktion der Vielfalt an regionalen Holzbau-traditionen konnten nur von aussen geschehen.»

Der Blick zurück zeigt: Das Bild einer traditionellen Architektur und damit auch die Identitätsbildung der Schweiz ist stärker von aussen, von anderen europäischen Ländern geprägt, als viele es heute wahrhaben wollen. *Astrid Tomczak-Plekawa*

D. Stockhammer: Schweizer Holzbau-tradition. Ernst Gladbachs Konstruktion eines ländlichen Nationalstils. Dissertation ETH Zürich (2015)



Skizze des «Grotlihaus» von Ernst Gladbach bei der Bauaufnahme 1860 in Seelisberg.